

# Haushaltssatzung

des

## Gewässer- und Landschaftsverbandes Flensburger Förde

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

115.900 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.08.2024

### § 3

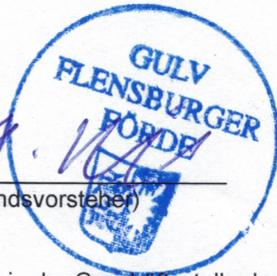
Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Verbandsbeitrag

0,30 EUR/ha

Bremholm, den 27.11.24  
(Ort) (Datum)

Paul J. V.  
(Verbandsvorsteher)



Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Bremholm 13, 24996 Sterup Tel.: 04637-9638322 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend § 20 der Verbandssatzung am: 26.11.2024